

1. Rahmenbedingungen für Förderbeiträge

Die Age Stiftung versteht sich als Dienstleistungserbringer. Sie setzt die ihr zur Verfügung gestellten Gelder entsprechend ihren Zielen ein. Die Beiträge werden einmalig gesprochen und gegebenenfalls in Tranchen ausbezahlt. Die Age Stiftung fördert noch nicht realisierte Vorhaben. In der Regel werden in sich geschlossene Projekte, deren Finanzplanung gesichert ist, einmalig unterstützt.

Die Age Stiftung will und kann nicht die Grundversorgung im Bereich Alterswohnen abdecken. Sie beteiligt sich mit A-fonds-perdu-Beiträgen an der Entwicklung und Realisierung von neuartigen Dienstleistungs- und Betreuungsmodellen sowie an der Verbesserung bestehender Lebenswelten. Sie unterstützt die Vielfalt von Wohnraum mit einem ausgewogenen Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Age Stiftung geht das Thema Wohnen und Alter offen an und setzt weder altersmässige noch konzeptionelle Grenzen. Gesuche werden von juristischen Personen, privaten und öffentlichen Einrichtungen sowie Vereinen entgegengenommen. Anträge von Einzelpersonen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

2. Kriterien

Innovationsgehalt, d.h. Projekte, die neue Möglichkeiten im Bereich Alter und Wohnen in allen Phasen des Alters ausloten. Damit soll die Umsetzung von neuen Erkenntnissen in der praktischen Altersarbeit gefördert werden. Als Innovationen gelten auch die Übernahme bzw. die Adaptation von bestehenden Projektideen aus anderen Gegenden, Ländern usw.

Multiplizierbarkeit, d.h. Projekte, die Anregungen geben und die auch von weiteren Akteuren übernommen werden können.

Vernetzung, d.h. Projekte, die mit anderen Institutionen oder mit der öffentlichen Hand zusammenarbeiten, oder Projekte, die diese Angebote ergänzen.

Preis-Leistungs-Verhältnis, d.h. Projekte, die kostenvernünftig realisiert werden und die für die anvisierte Zielgruppe erschwinglich sind.

Nachhaltigkeit, d.h. Projekte, bei denen die eingesetzten Mittel eine Strukturverbesserung ermöglichen, sei das in baulicher, planerischer, technischer oder konzeptioneller Hinsicht.

Bedarfs- und Bedürfnisorientierung, d.h. Projekte, die die Bedürfnisse älterer Menschen direkt in die Planung eines Vorhabens einbeziehen.

Grundlagen für die Prüfung der Gesuche sind:

- Lokalisierung der Projekte in der deutschsprachigen Schweiz¹
- Klare Projektorganisation und durchdachtes Projektmanagement
- Realistische Finanzplanung für das Projekt und den damit zusammenhängenden Betrieb
- Konzept für die Zielerreichung

Ausschlusskriterien

- Personalkosten, die ausserhalb eines konkret abgrenzbaren Projektantrages liegen
- Beiträge an die Sockel- oder Grundfinanzierung von Institutionen, Organisationen oder Stiftungen
- Entlastungen der öffentlichen Hand von ihrer Verantwortung für die Bereitstellung eines qualifizierten Grundangebots
- Bestehende Angebote, die nicht kostendeckend sind und auch mit dem Beitrag der Age Stiftung keine Kostendeckung aufweisen können
- Isolierte Einzelprojekte ohne hinreichende Vernetzung mit sozialen Organisationen
- Druckkostenbeiträge
- Theoretische Forschungsprojekte
- Ausgeprägt renditeorientierte Projekte

3. Auswahlverfahren

3.1 Eingabe

Die Eingabe eines Gesuchs erfolgt mittels des Antragsformulars für Förderbeiträge, welches auf dem Internet abrufbar oder bei der Geschäftsstelle zu beziehen ist. Die Anträge werden in der Regel auf dem Korrespondenzweg behandelt. Das unterschriebene Gesuch mit allen erforderlichen Beilagen ist in einem Exemplar bei der Geschäftsstelle der Age Stiftung einzureichen.

3.2 Begutachtung

Zu den Gesuchen holt die Geschäftsstelle bei Bedarf stiftungsexterne Fachgutachten ein. Die Geschäftsleitung bereitet die anstehende Förderentscheidung mit einer Empfehlung vor. Gesuche werden zusammen mit der Stellungnahme der/des Experten dem Stiftungsrat vorgelegt.

3.3 Entscheidung

Der Stiftungsrat entscheidet über die Gesuche.

3.4 Information

Der Entscheid des Stiftungsrats wird dem Gesuchsteller durch die Geschäftsstelle mitgeteilt. Mit Gesuchstellern, die einen negativen Entscheid bekommen haben, wird in der Regel keine Folgekorrespondenz geführt.

3.5 Vereinbarung

Für jedes positiv beurteilte Gesuch wird eine Vereinbarung unterzeichnet, welche die Zusammenarbeit mit der Age Stiftung, die Evaluation des Projekts und das Reporting regelt sowie die Etappierung der Auszahlung der Gelder und die Kommunikation über die Zusammenarbeit mit der Age Stiftung festlegt.

¹ Statistische Sprachregionen gemäss Bundesamt für Statistik

3.6 Begleitung/Controlling

Die Projekte werden grundsätzlich von der Bereichsleitung der Age Stiftung begleitet und aktiv kontrolliert. Die Begleitung und die Controllinganforderungen der Projekte werden in einer Vereinbarung geregelt. Bei grösseren Förderbeiträgen kann eine Evaluation durch eine externe Begleitung vereinbart werden. Die Projektbegleitung dient primär folgenden Zielen:

- der Sicherstellung der vereinbarten Verwendung der Fördermittel
- der adäquaten Kommunikationsbewirtschaftung des Projekts nach innen und aussen
- der terminlichen und qualitativen Projektkontrolle inkl. Projektabschluss
- der adäquaten Erwähnung der Age Stiftung bei Kommunikationstätigkeiten des Antragstellers

4. Termine

Die Projektanträge müssen zu den angegebenen Terminen bei der Geschäftsstelle eintreffen. Verspätet eingereichte Projekte werden auf den nächsten Eingabetermin verschoben. In der Regel werden für jedes Jahr zwei Eingabetermine bestimmt.

5. Auskunft

Weitere Informationen über die Age Stiftung und bereits laufende Projekte sind auf der Website www.age-stiftung.ch zu finden. Auskunft im Zusammenhang mit dem Abfassen und Einreichen von Anträgen für Förderbeiträge erteilt die Geschäftsstelle der Age Stiftung.

Das vorliegende Reglement wurde vom Stiftungsrat am 1. September 2008 erlassen und am 22. November 2011 revidiert.